

Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

Landkreis Tuttlingen

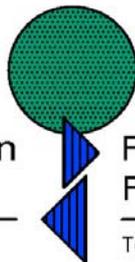
Auszug Gemeinde Denkingen

**Beurteilung der im
Entwurf der Regionalplan-Gesamtfortschreibung
enthaltenen Ausweisungen zur Freiraumstruktur**

**Konfliktpotentiale aus Sicht der Flächennutzungs-
planung und der langfristigen baulichen
Entwicklungsmöglichkeiten der Mitgliedsgemeinden**

Ludger Große Scharmann
Diplom-Ingenieur Landespflege

Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch



Flächennutzungs- und LandschaftsPlanung
FreiraumGestaltung und UmweltPlanung

Telefon 0 71 57 / 82 65 Fax 82 30

Plangeber und Auftraggeber: **Mitgliedsgemeinden der VG Spaichingen**
Aldingen - Balgheim - Böttingen - Denkingen - Frittlingen - Mahlstetten - Spaichingen

Auftragnehmer: **Büro für Flächennutzungs- und LandschaftsPlanung**
Ludger Große Scharmann, Dipl.-Ing. Landespflege

Auf dem Graben 21 Telefon 0 7157 / 8265
71111 Waldenbuch Telefax 07157 / 8230

Planungsstand: 28.03.2017

Inhalt

1	Regionale Freiraumstruktur	3
1.1	Regionale Grünzüge	3
1.2	Regionale Grünzäsuren	4
1.3	Regionalplan 2003 - bestehende Regionale Grünzüge und Grünzäsuren	5
2	Schutzbedürftige Bereiche von Freiräumen	5
2.1	Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege	5

Gemeinde Denkingen

Regionalbedeutsame Grünzäsuren dienen der Gliederung von Talräumen, insbesondere entlang von Entwicklungsachsen. Durch die Festsetzung sollen ausreichend große und ökologisch funktionsfähige Freiräume (Grünzüge und Grünzäsuren) gesichert werden. „*Einem weiteren Zusammenwachsen der Siedlungen soll durch die Ausweisung von regionalen Grünzäsuren und Grünzügen entgegen gewirkt werden.*“ (Regionalplan 2003 (RPlan 2003)).

1 Regionale Freiraumstruktur

1.1 Regionale Grünzüge

Darstellung in den Karten

Regionaler Grünzug - **geplant**: violette Umgrenzung, hellviolette Farbfüllung

Regionaler Grünzug - **Bestand im RPlan 2003**: blaue Umgrenzung, blau Schraffur

Raumordnerische Zielsetzung (Z) und Begründung (B)

(Z) „Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen **regionalen Grünzüge sind als größere naturnahe Freiflächen** von Überbauung freizuhalten, wobei standortgebundene bauliche Anlagen der Land- und Forstwirtschaft, der technischen Infrastruktur und Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport hiervon ausgenommen sind, soweit sie die Funktion der Grünzüge nicht beeinträchtigen.“ (RPlan 2003)

(B) „Die **größeren Freiräume im Verlauf der Entwicklungsachsen sind als regionale Grünzüge ausgewiesen**. Hier kommen in der Regel mehrere ökologische Landschaftsfunktionen zusammen: Grund- und Hochwasserschutz, Arten- und Biotopschutz im großräumigen Verbund sowie Ausgleich des Kleinclimas im Hinblick auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch.

Aufgrund ihrer Größe tragen die regionalen Grünzüge zur Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Vielfalt bei, erfüllen wichtige Erholungsfunktionen und sollen letztlich eine möglichst harmonische Einpassung der Siedlungsentwicklung in die Landschaft fördern.“ (RPlan 2003)

Örtliche Situation

Die Gemarkung Denkingen ist von dem im Entwurf der Regionalplan-Fortschreibung dargestellten regionalen Grünzug im Primtal nicht betroffen (s. Karte 1 Aldingen).

Beurteilung zur baulichen Entwicklung im FNP

Nicht betroffen.

Beurteilung der langfristigen Siedlungsentwicklung

Nicht betroffen.

1.2 Regionale Grünzäsuren

Darstellung in den Karten

Regionale Grünzäsur - **geplant**: rote Umgrenzung, grünelbe Farbfüllung

Regionale Grünzäsur - **Bestand im RPlan 2003**: dunkelgrüne Umgrenzung, dunkelgrüne Schraffur

Raumordnerische Zielsetzung (Z) und Begründung (B)

(Z) „Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen regionalen Grünzäsuren **sind als kleinräumige Gliederungselemente des Siedlungsraumes von Überbauung freizuhalten**, wobei standortgebundene bauliche Anlagen der Land- und Forstwirtschaft und der technischen Infrastruktur hiervon ausgenommen sind, soweit sie die Funktion der Grünzäsuren nicht beeinträchtigen.“ (RPlan 2003).

(B) „Mit Hilfe der Grünzäsuren zwischen den Siedlungen soll in den stärker verdichteten Teilen der Region **dem Entstehen von bandartigen Siedlungsstrukturen entgegengewirkt werden**. Diese Freiräume sind als Gliederungselemente in der Landschaft zu verstehen, können darüber hinaus aber auch Ausgleich z.B. für Kleinklima und Biotopschutz, erfüllen und der siedlungsnahen Erholung dienen.

*Grünzäsuren sind **dort ausgewiesen, wo die Siedlungsstruktur bereits besonders stark verdichtet ist und nur noch relativ kleine Freiflächen zwischen den Siedlungskörpern vorhanden sind.** RPlan 2003)*

Örtliche Situation

Nördlich angrenzend an den Gewerbestandort Denkingen ist im Entwurf der Regionalplan-Gesamtfortschreibung ein regionaler Grünzäsur dargestellt. Die schematisch abgegrenzte geplante Grünzäsur (Rechteck) umfasst eine Fläche von ca. 69 ha (**s. Karte 1**). Die Grünzäsur beginnt im Nordwesten auf Höhe des Schuppengebietes „Hartplatz“, verläuft in südöstlicher Richtung unmittelbar oberhalb des Unternehmensstandortes der Fa. Schwer-Fittings und der geplanten gewerblichen Baufläche „Erweiterung Hüttental“, verläuft dann unmittelbar oberhalb des Gewerbegebietes Schreien. Dabei überspannt die geplante Flächenausweisung die Erddeponie mit bestehendem Solarpark und geplanter Erweiterungsfläche. Die geplante Regionale Grünzäsur endet im Südosten in der offenen Flur etwa auf Höhe der Wohnbebauung Klippenweg.

Beurteilung zur baulichen Entwicklung im FNP

Im FNP 2030 - 6. Fortschreibung dargestellte geplante Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen oder Gewerbliche Bauflächen der Gemeinde Denkingen sind von der im Entwurf zur Regionalplan-Gesamtfortschreibung dargestellten regionalen Grünzäsur nicht unmittelbar tangiert.

Das Schuppengebiet „Hartplatz“ wird zum Teil von der geplanten Grünzäsur überspannt. Um Konflikte im Rahmen der baulichen Entwicklung des Schuppengebietes auszuschließen **sollte die Grünzäsur um ca. 140 m gekürzt oder entsprechend nach Südosten verlagert werden (s. Karte 1).**

Die auf der Erddeponie befindliche und im FNP dargestellte bestehende Sonderbaufläche „Solarpark“ sowie die Geplante Sonderbaufläche „Erweiterung Solarpark“ liegen inmitten der geplanten Grünzäsur (s. Karte 1). Die geplante regionalbedeutsame Grünzäsur darf der weiteren Entwicklung des Solarstandortes nicht entgegenstehen. Da bauplanungsrechtlich keine Privilegierung der Erzeugung erneuerbarer Energie durch Photovoltaik besteht, **sollte der regionale Grünzug zwischen der Landesstraße L 433 und dem Wettbach getrennt werden.**

Da der westliche Teil überwiegend aus Waldflächen besteht und weitere Einschränkungen für die gewerbliche Entwicklung durch den geplanten Grünzug bestehen (s. u.) **wäre zu prüfen, ob die geplante Ausweisung im Rahmen der Regionalplan-Gesamtfortschreibung überhaupt aufrechterhalten werden soll.**

Beurteilung der langfristigen Siedlungsentwicklung

Die unmittelbar an den geplanten Grünzug angrenzende gewerbliche Baufläche „Erweiterung Hütten-
tal“ dient ausschließlich den betrieblichen Erfordernissen des dort ansässigen **Unternehmens Schwer-
Fittings**. Im Falle einer weiterhin prosperierenden Betriebsentwicklung ist **nicht auszuschließen, dass
mittel- bis langfristig ein weiterer Flächenbedarf entsteht**. Einem solchen Entwicklungsbedarf der Fa.
Schwer-Fittings steht der geplante Regionale Grünzug entgegen. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund
der Topografie im Umfeld des Betriebes nicht alle Flächen für gewerbliche Zwecke geeignet sind, daher
eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Potentialflächen sinnvoll erscheint (**s. Karte 1**).

1.3 Regionalplan 2003 - bestehende Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Der im RPlan 2003 dargestellte, aus zwei Teilflächen bestehende **Regionale Grünzug** im Primital wird
aufgehoben. Von diesem regionalen Grünzug ist die Markung Denkingen mit einer geringen Fläche
von ca. 2,6 ha betroffen (**s. Karte 1 Aldingen**).

2 Schutzbedürftige Bereiche von Freiräumen

2.1 Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege

Die Abgrenzungen „*Schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege*“ wurden in der
VG Spaichingen im Entwurf der Regionalplanfortschreibung gegenüber dem Regionalplan 2003 in er-
heblichem Umfang reduziert. Hintergrund ist der Verzicht auf großflächigen Überschneidungen mit
Natura 2000-Gebieten.

Raumordnerische Zielsetzung (Z) und Begründung (B)

*Trotz des relativ hohen Freiraumanteils können allenfalls 10% der Regionsfläche heute noch als
ökologisch wertvoll im Sinne des Natur- und Artenschutzes (Biotope) bezeichnet werden. Diese
Flächen sind als schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen.*

(Z) *„Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen Biotope, die als naturnahe Lebensräume wich-
tige ökologische Funktionen erfüllen und dem Fortbestand gefährdeter oder seltener Tier- und
Pflanzenarten dienen, sind zu erhalten. Eine Änderung der Nutzungsart und andere Maßnahmen,
welche die jeweilige charakteristische Ausprägung dieser Biotope negativ beeinflussen können,
sind zu unterlassen.“ RPlan 2003)*

(B) *„Dabei wurden insbesondere folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt:*

- Anzahl und Zustand der in ihrem Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten;*
- Seltenheit, Ausprägung und überregionaler Gefährdungsgrad der Vegetationsgesellschaft;*
- die Funktion des Biotops im ökologischen Verbund.*

*Um die ökologische Leistungsfähigkeit der Landschaft zu sichern, müssen diese Gebiete unbedingt er-
halten bleiben.*

*Nach wie vor gering ist der Biotopanteil in den landwirtschaftlich besonders intensiv genutzten Teilen
der Region. Im Interesse eines möglichst gleichmäßigen und dichten Biotopverbundnetzes ist hier über
die Bestandssicherung hinaus die Schaffung zusätzlicher Biotope besonders wichtig, wobei darauf hin-
zuweisen ist, dass der Erhalt vieler Biotope Pflegemaßnahmen erfordert, die mit erheblichen Kosten
verbunden sein können.“ Auszüge aus RPlan 2003)*

Darstellung in den Karten

Schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege - **geplant**: orange-farbige Umgrenzung, hellorangefarbige Farbfüllung

Schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege - **Bestand im RPlan 2003**: lila-farbige Umgrenzung, blaue Quadrat-Schraffur

Örtliche Situation

Im Entwurf der Regionalplan-Gesamtfortschreibung sind auf Markung Denkingen mehrere Ausweisungen „*Schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege*“ vorgesehen, die sich teilweise auf den Nachbarmarkungen fortsetzen. Der auf Markung Denkingen entfallende Flächenanteil geplanter Neuausweisungen umfasst insgesamt 174,8 ha (**s. Karte 2**).

Bereits im RPlan 2003 sind auf Markung Denkingen „*Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege*“ in einem Umfang von 136,2 ha ausgewiesen. Teilflächen sind deckungsgleich mit den geplanten Neuausweisungen. Im Zuge der Regionalplan-Gesamtfortschreibung werden die bestehenden Flächenausweisungen des RPlans 2003 aufgehoben (**s. Karte 2**).

Geplante Ausweisungsflächen im Einzelnen:

Bereich 1: Auf der westlichen Markung zieht sich von der Ortslage bis zur Markungsgrenze Aixheim ein „*Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege*“ entlang des Südhanges des Wettbachtals. Der Bereich besteht aus zwei Teilflächen von insgesamt 28,0 ha, die im Bereich von Waldflächen unterbrochen sind (**s. Karte 3**). Die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Aixheimer Bühl“ grenzt unmittelbar an.

Bereich 2: Eine Ausweisung „*Schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege*“ ist auf der südlichen Markung vorgesehen. Unmittelbar am südlichen Ortsrand beginnend umschließt die geplante Ausweisung südlich der L 433 ringförmig ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet um das Gewann „*Heselen*“(?). Der Ring schließt sich auf Markung Spaichingen im Bereich des der nordexponierten Hangzone am Arbach. Von den 84,5 ha liegen 66,9 ha auf Markung Denkingen (**s. Karte 4**).

Bereich 3: Weiter östlich, südlich des Klippeneck, ist innerhalb des Hangwaldes eine weitere Fläche im Gewann *Kreuzsteige / Distr. Katzenbrunnen* von 26,6 ha als „*Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege*“ im Entwurf der Regionalplan-Gesamtfortschreibung dargestellt. Diese Ausweisung war weitgehend bereits im RPlan 2003 als Teil einer größeren Flächenausweisung am Klippeneck enthalten (**s. Karte 4**).

Bereich 4: Ebenfalls ausschließlich Hangwaldflächen umfassend, ist auf der nordöstlichen Markung Denkingen, unterhalb des Hummelsberges, ein sich auf Markung Gosheim fortsetzendes größeres Gebiet zur Ausweisung als „*Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege*“ vorgesehen. Ca. 50 ha entfallen auf Markung Denkingen (**s. Karte 5**).

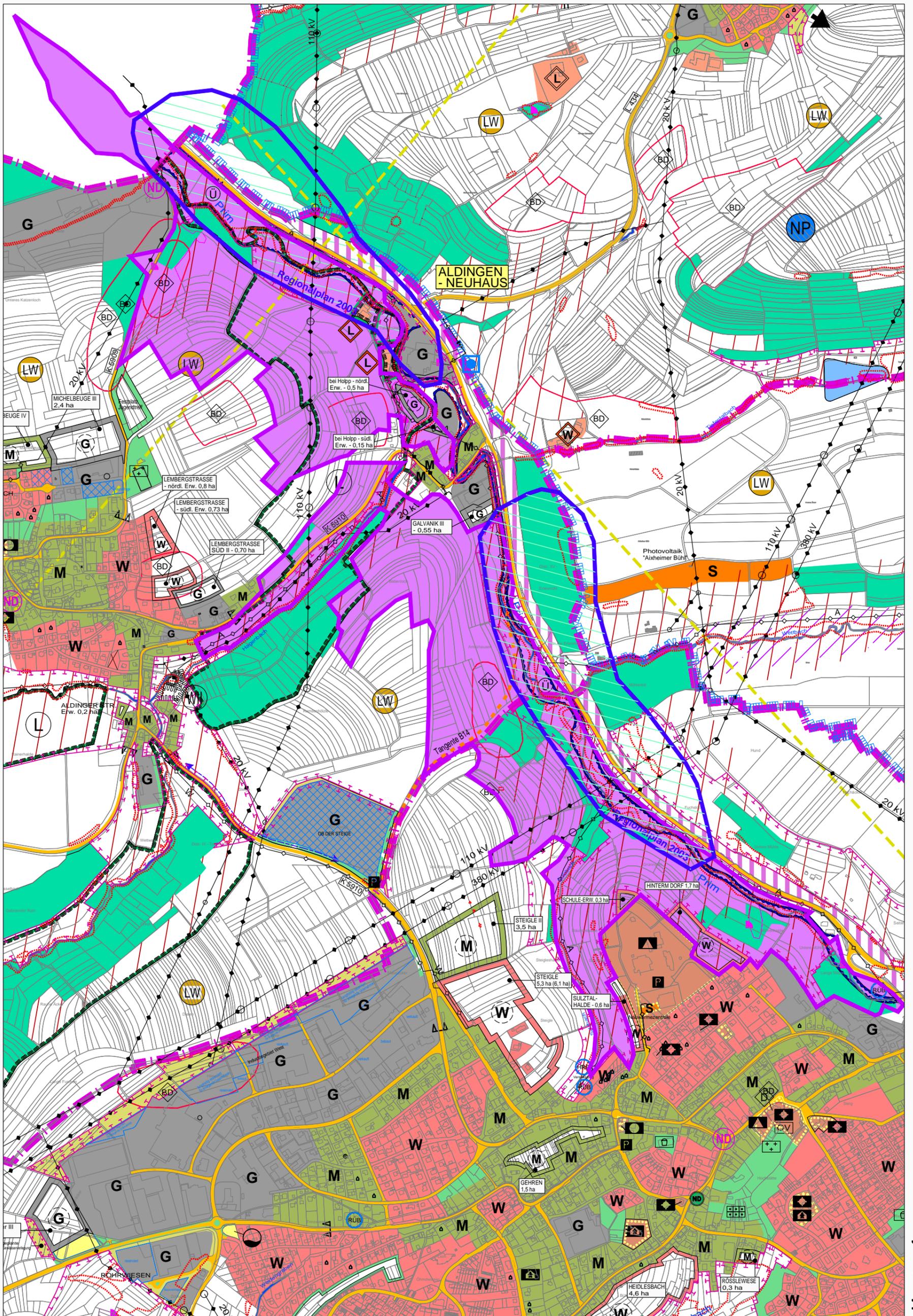
Bereich 5: Schließlich gibt es im Norden der Markung Denkingen, Gewann *Pfannen*, noch einen kleinen Ausläufer von 3,4 ha eines vorrangig auf Markung Gosheim geplanten „*Schutzbedürftigen Bereichs für Naturschutz und Landschaftspflege*“. Die Denkinger Teilfläche war bereits im RPlan 2003 als solche ausgewiesen (**s. Karte 5**).

Beurteilung zur baulichen Entwicklung im FNP und langfristigen Siedlungsentwicklung

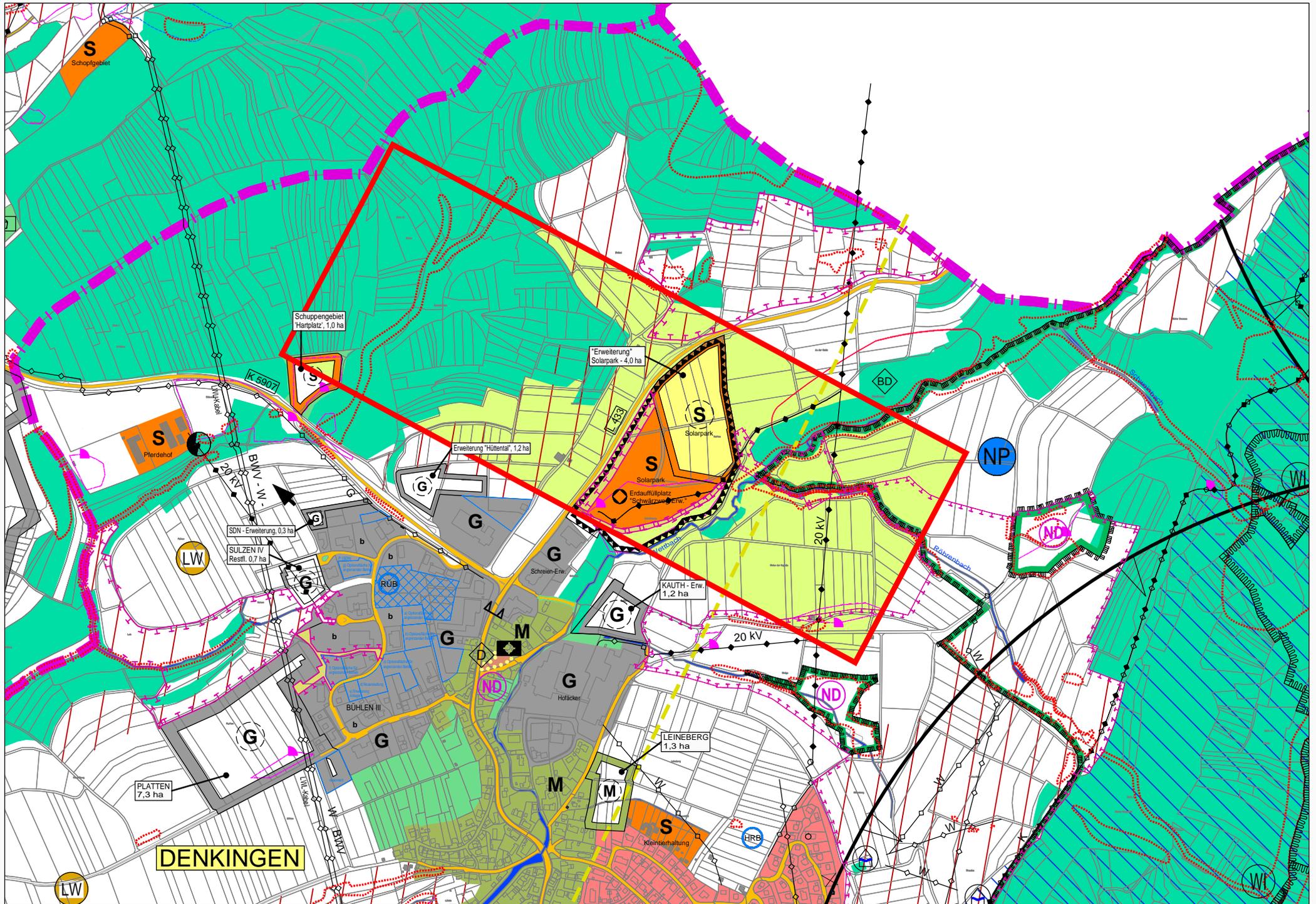
Die Ausweisung der im Entwurf der Regionalplan-Gesamtfortschreibung enthaltenen „*Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege*“, sowie die gleichzeitige Aufhebung der im RPlan 2003 bereits enthaltenen Ausweisungen haben keine relevanten Auswirkungen auf die baulichen Entwicklung im Rahmen des FNP 2030 - 6. Fortschreibung.

Hinsichtlich der Erhaltung von langfristigen Entwicklungspotentialen wird jedoch auf mögliche Einschränkungen durch die geplante Ausweisung „*Schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege*“, unmittelbar **am südlichen Ortsrand der Gemeinde**, hingewiesen. **Hier sollte die Grenze der Ausweisung „*Schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege*“ auf**

die FNP-Darstellung „*Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*“ (T-Linie) zurückgenommen werden (s. Karte 4).

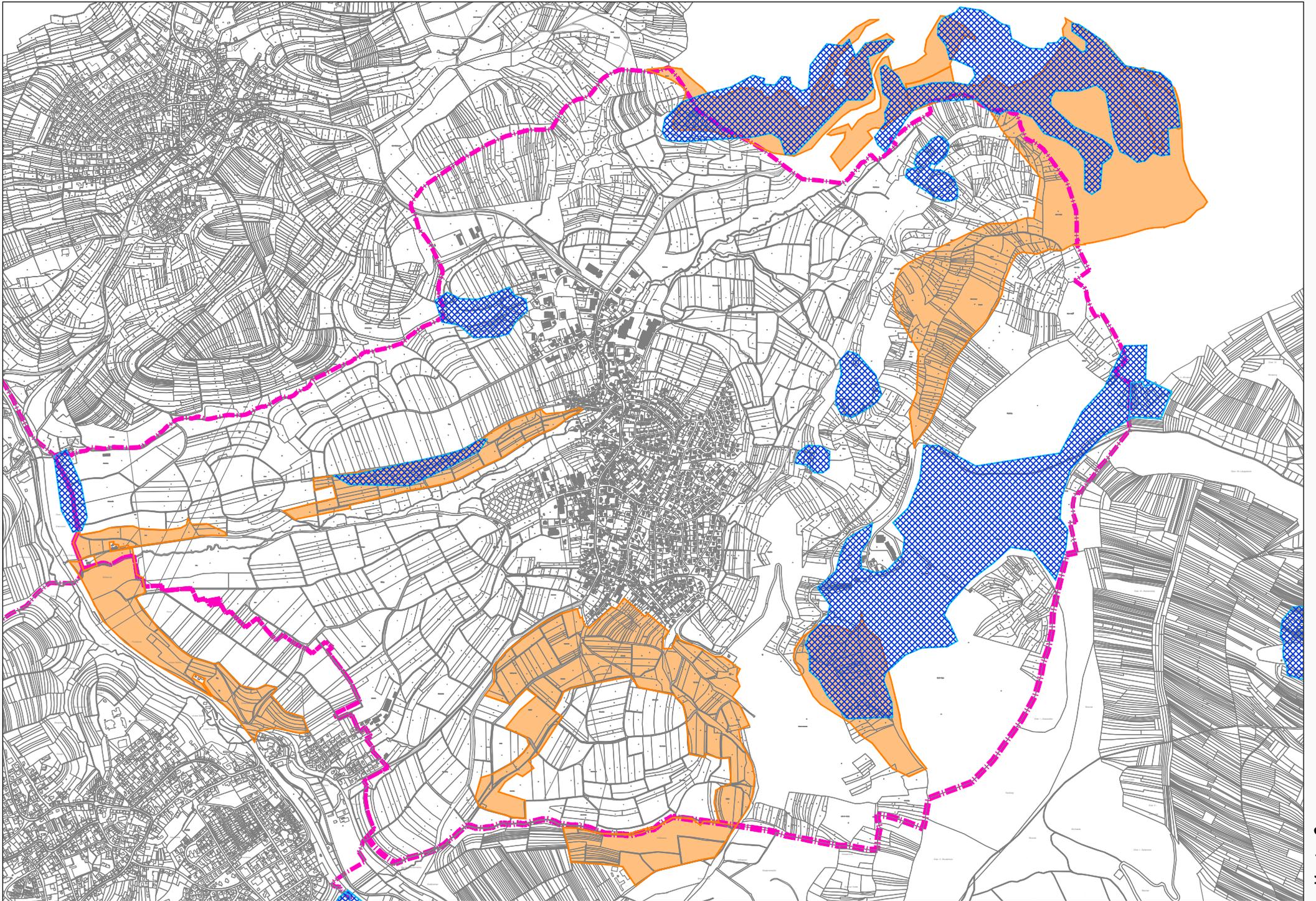


Gemeinde Aldingen - Regionaler Grünzug - M 1:10000

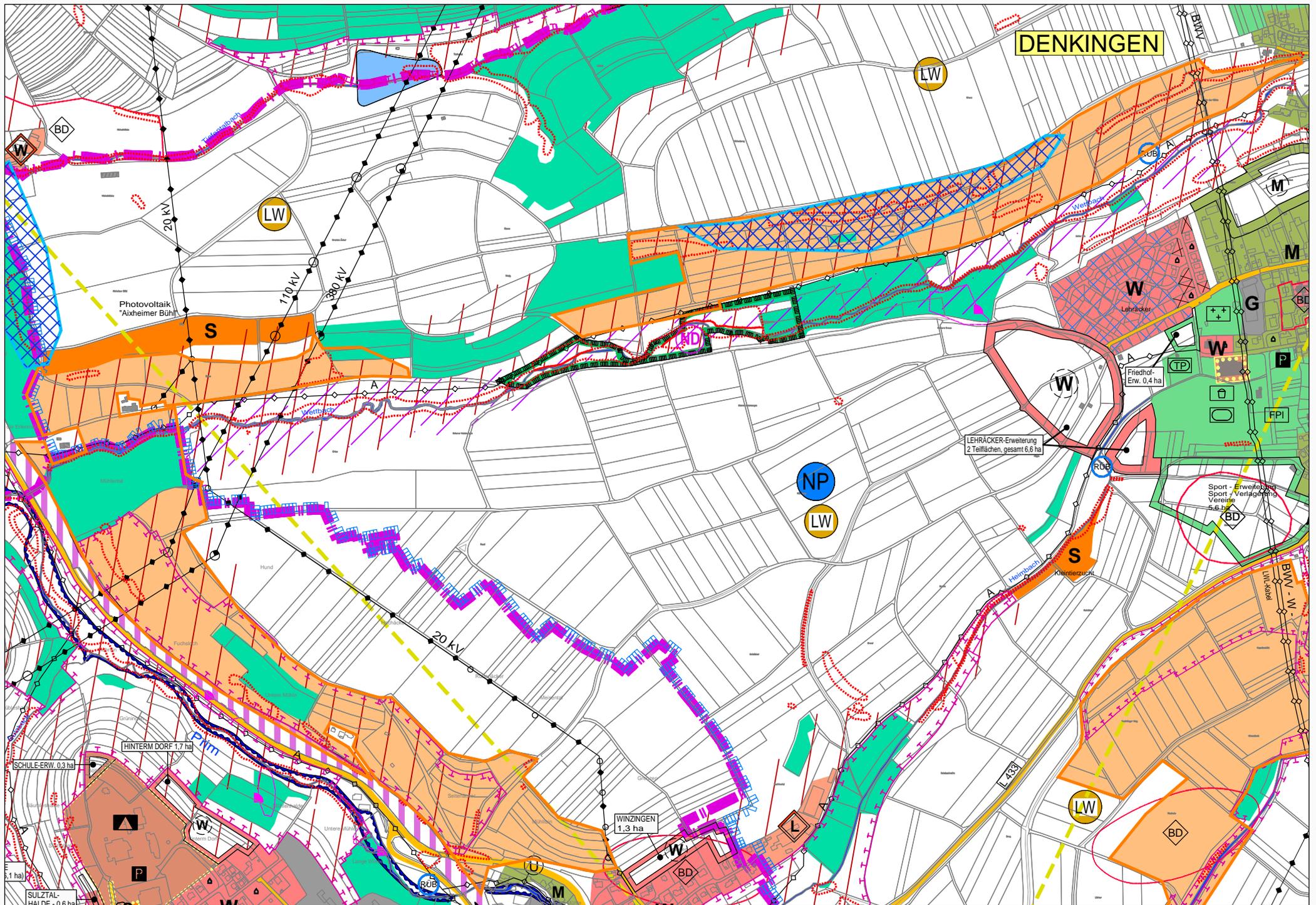


DENKINGEN

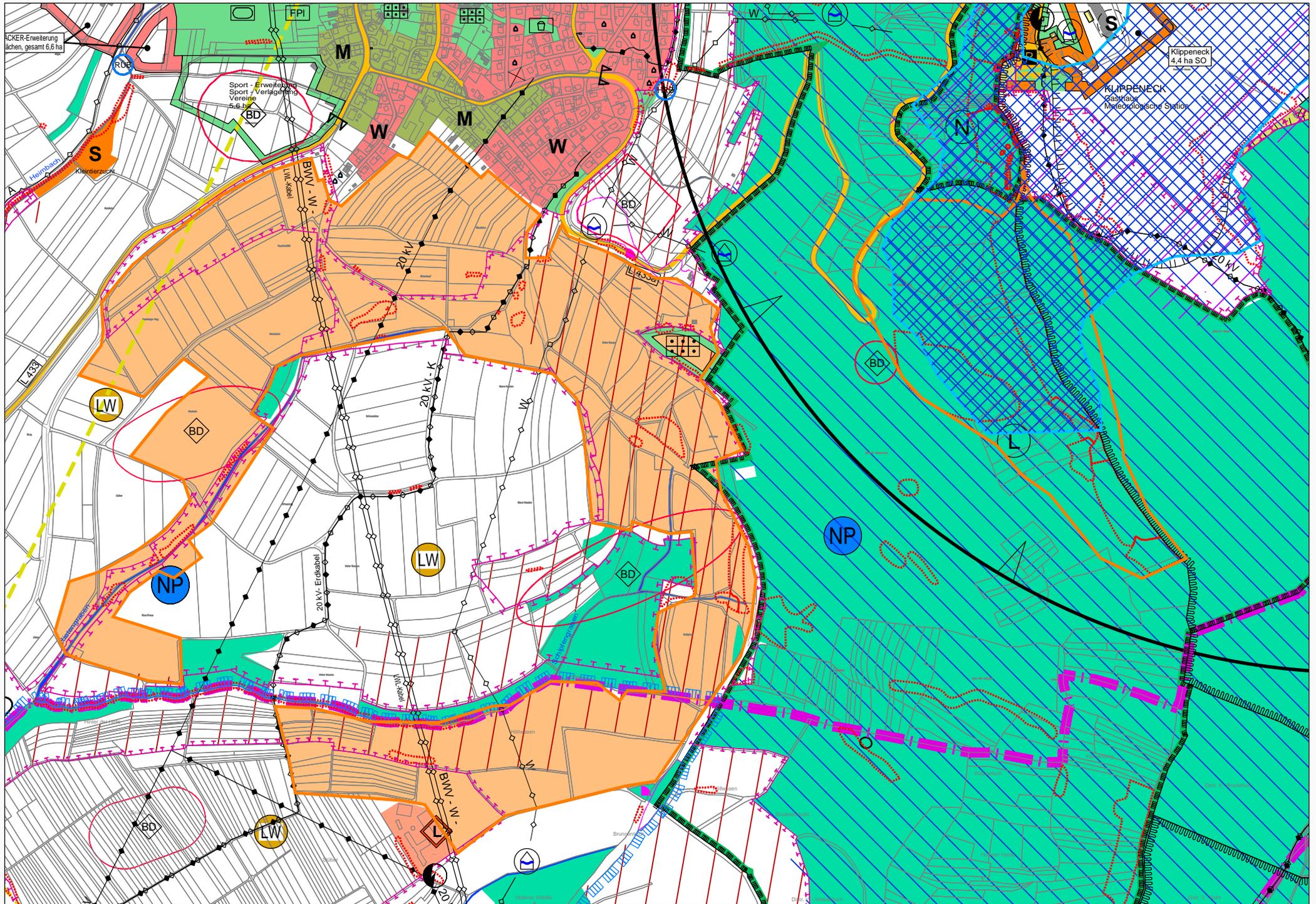
Gemeinde Denkingen - Regionale Grünstur - M 1:10000



Gemeinde Denkingen - Schutzwürdige Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege - M 1:25000



Gemeinde Denklingen - Schutzwürdige Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege - M 1:10000



ACKER-Erweiterung
flächen, gesamt 6,6 ha

Sport - Erweiterung
Sport - Verein
5,6 ha

Klippeneck
4,4 ha SO

KLIPPENECK
Gasthaus
Meteorologische Station

L 439

20 KV

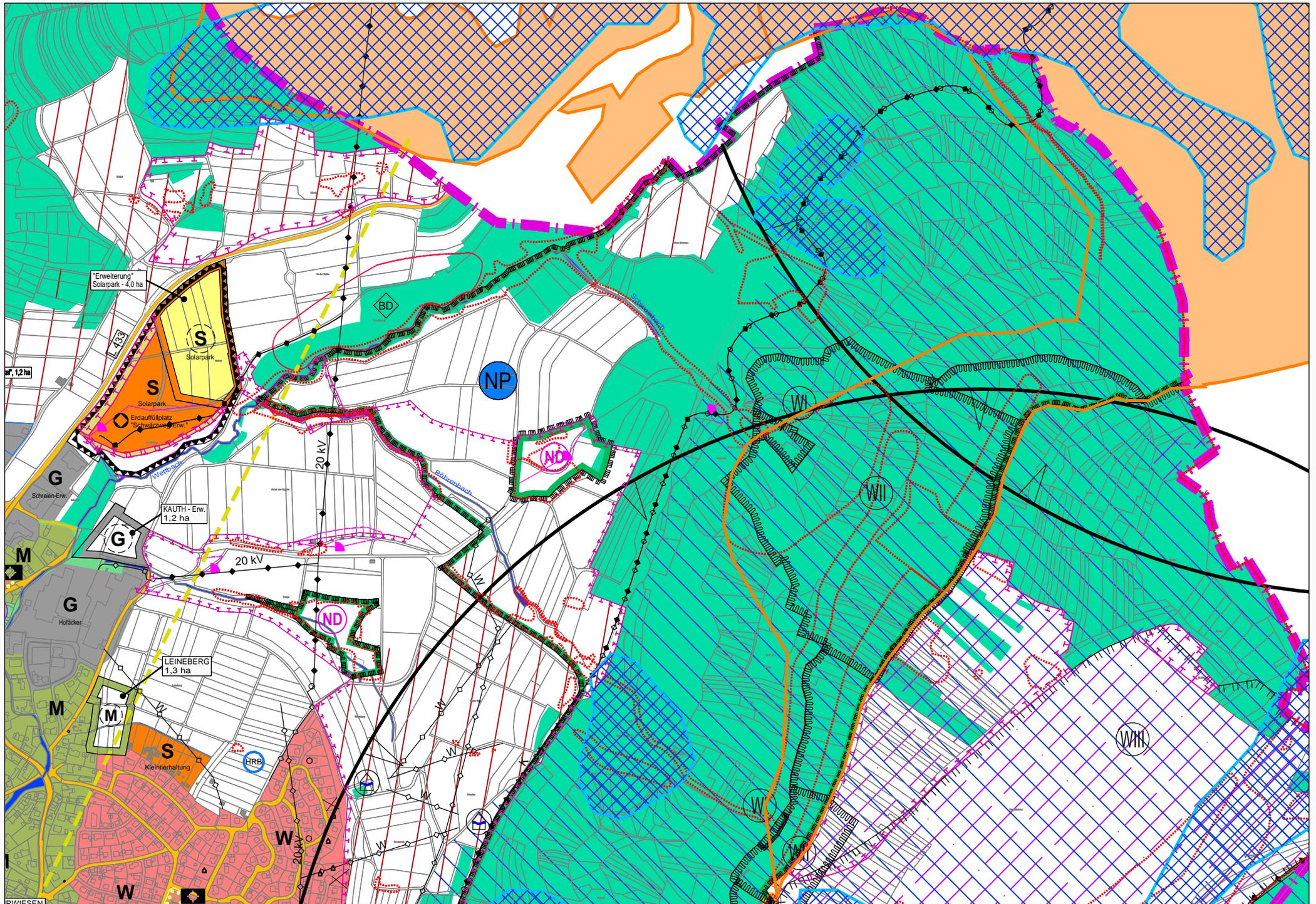
20 KV - K

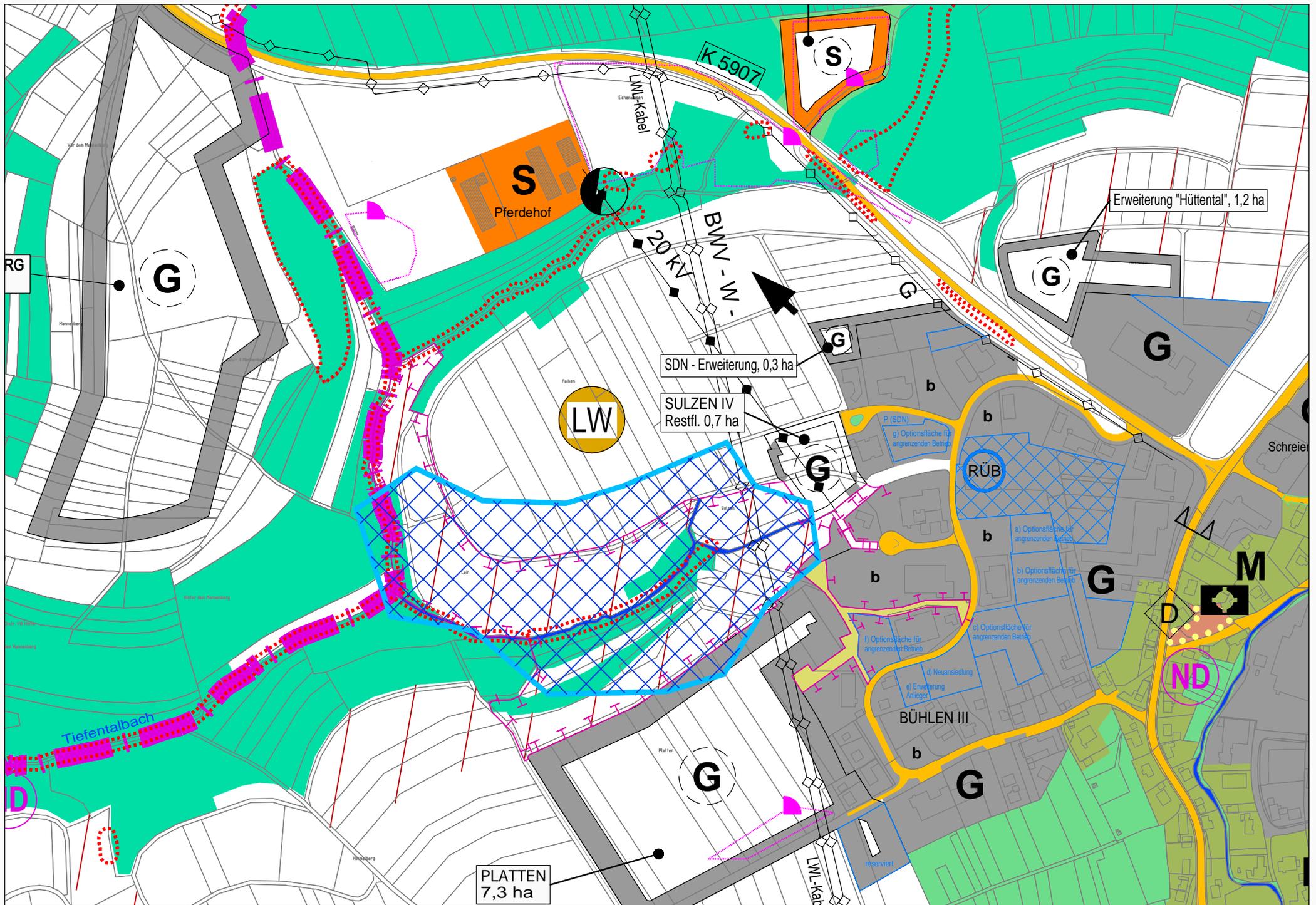
20 KV - Erlefeld

BWV - W

20

Gemeinde Denklingen - Schutzwürdige Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege - M 1:10000





Gemeinde Denkingen - Schutzwürdige Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege - M 1:5000